

Leitfaden für den Masterstudiengang »Visual Strategies and Stories«

»Visual Strategies and Stories« ist ein eigenständiger Studiengang im Fachbereich Design. Die Studierenden arbeiten selbständig an einem selbst gewählten gestalterischen Masterprojekt und vertiefen ihre eigenen inhaltlichen, methodischen und medienspezifischen Fragestellungen. In diesem Sinne ist das Masterstudium nicht als Fortführung des bisherigen Studiums unter anderem Namen gedacht. Gerade konsekutive Masterstudierende sollten sich also entsprechend neu orientieren.

Der Studiengang legt mit den Formaten Masterforum und Theorieangebot inkl. Vertiefung einen Fokus auf den gemeinsamen Austausch und gibt die Möglichkeit, angrenzende Disziplinen kennenzulernen und einzubeziehen. Masterprojekte sind in allen Schwerpunktbereichen und mit allen Medien denkbar – Fotografie, Illustration, Informationsdesign, Intermediale Gestaltung und Schrift und Typografie – eine Kombination oder Spezialisierung kann gleichermaßen stattfinden. Wünschenswert ist eine Verknüpfung der Disziplinen über die Schwerpunktbereiche hinaus. Das Studium in den Schwerpunktbereichen wird durch Lehrangebote im wissenschaftlichen und praxisbezogenen Bereich ergänzt.

Mentor*innen/Betreuung

Masterstudierende wählen in Absprache für ihr Projekt eine*n Professor*in aus einem der Studienschwerpunkte als Hauptmentor*in und eine*n Professor*in oder eine*n künstlerische*n Mitarbeiter*in als Co-Mentor*in aus einem zweiten Studienschwerpunkt. Diese zweifache Betreuung ermöglicht eine interdisziplinäre Beratung und Erweiterung der Kenntnisse über den eigenen Schwerpunkt hinaus. In Einzelfällen können die Mentor*innen während des Studienverlaufs gewechselt werden.

- Intermediales Gestalten, (Prof. David Liebermann, Prof. Jana Reddemann, Künstlerische Mitarbeit Lina Schwarzenberg)
- Fotografie, (Prof. Stephanie Kiwitt, Künstlerische Mitarbeit Marco Dirr)
- Illustration, (Prof. Georg Barber, Künstlerische Mitarbeit Markus Färber)

- Informationsdesign, (Prof. Matthias Görlich, Künstlerische Mitarbeit Anna Unterstab)
- Schrift/Typografie (Prof. Andrea Tinnes, Künstlerische Mitarbeit Marcus Wachter)

Studienmodule

Masterprojekt (Modulbereich EK/Entwerferische Kompetenz)

Kern des Studiums ist das Masterprojekt. Bereits zur Studienbewerbung wird ein Projektvorhaben als Exposé eingereicht. Die darin formulierten Inhalte, Skizzen, Methoden und Ziele bilden die Grundlage für eine Weiterentwicklung im Austausch mit den Mentor*innen und Kommiliton*innen sowie in eigener Recherche. Nach jedem Semester wird der Entwicklungsprozess mit einer Präsentation in der Prüfungswoche reflektiert.

Masterforum (Modulbereich BK)

Das Modul ist ein Präsentations- und Diskussionsforum für alle Studierenden des Studiengangs. Die Studierenden präsentieren aktuelle Projekte, Skizzen, Proposals, diskutieren miteinander und erhalten zusätzlich Feedback von Gäst*innen. Es wird einmal im Semester angeboten. Die Teilnahme entspricht 2 ECTS Punkten.

Die Teilnahme ist während des gesamten Studienverlaufs zweimal verpflichtend (1-jähriger Master) bzw. dreimal (2-jähriger Master). Darüber hinaus wird allen Studierenden empfohlen, dieses Angebot des Austauschs weiterhin wahrzunehmen.

Theorieseminar (Modulbereich WK/Wissenschaftliche Kompetenz)

Neben den Seminaren aus den Designwissenschaften bietet der Masterstudiengang in der Regel ein eigenes Theorieseminar im Wintersemester mit externen Lehrbeauftragten an. Die thematische Ausrichtung bedient das Feld »Visual Strategies and Stories«.

Die Teilnahme entspricht 2 ECTS.

Im 2-jährigen Master sind zusätzlich zu diesem Theorieseminar des Studiengangs 3 weitere Angebote aus den Designwissenschaften zu belegen. (Vorausgesetzt, man hat an 2 stattfindenden Theorieseminaren »Visual Strategies and Stories« teilgenommen.)

Mastervertiefung

(Modulbereich EK/Entwerferische Kompetenz)

Diese Studienleistungen dienen der Bezugnahme und Anwendung der im Theorieseminar erworbenen Kenntnisse auf die eigene gestalterische Praxis sowie der inhaltlichen Reflektion und Vertiefung der eigenen Praxis.

Diese theoretische, praktische und schriftliche Auseinandersetzung erfolgt in selbständiger Arbeit und mündet in:

- a) praktische Skizzen/Versuche, die in der Regel zwei Wochen nach dem Theorieseminar präsentiert und erläutert werden. Die ca. 5-10 minütige Präsentation wird vor allen teilnehmenden Studierenden und dem*dem Lehrbeauftragten des Theorieseminars gehalten und gemeinsam diskutiert. Studierende, die nicht am Theorieseminar teilgenommen haben, sind herzlich eingeladen Feedback zu geben.
- b) eine schriftliche Reflektion in Textform von 1-2 Normseiten. Der Text wird von den Hauptmentor*innen im Anschluss an den Präsentationstermin geprüft.

Beide Leistungen zusammen entsprechen 2 ECTS. Wenn nicht am Theorieseminar teilgenommen werden konnte, oder in einem Semester kein Theorieseminar angeboten wird, dann wird eine Vertiefung mit dem/der jeweiligen Betreuer*in vereinbart, welche öffentlich (im jeweiligen Schwerpunkt) und mit schriftlicher Ausführung stattfinden sollte. Studierende im 1-jährigen MA müssen das Angebot „Mastervertiefung“ einmal durchführen. Studierende im 2-jährigen MA müssen das Angebot dreimal durchführen. Eine Teilnahme am Theorieseminar ohne Vertiefung ist nur möglich, wenn die erforderlichen ECTS in vorherigen Semestern schon erbracht wurden.

Wahlpflichtmodule

(Modulbereiche EK/Entwerferische Kompetenz, BK/Bezugswissenschaftliche Kompetenz,

WK/Wissenschaftliche Kompetenz, GK/Kompaktwochen der Grundlagen oder IK/interdisziplinäre Kompetenz)

Diese Kurse ergänzen und erweitern die selbstständige gestalterische Praxis im Masterprojekt. Wahlpflichtkurse finden immer freitags statt. Die Teilnahme wird mit 2 ECTS bewertet.

Studierende im 1-jährigen Master belegen 2 Wahl- oder Wahlpflichtkurse.

Studierende im 2-jährigen Master belegen 5 Wahl- oder Wahlpflichtkurse.

Die Online-Einschreibung findet jeweils zu Beginn des Semesters statt. Eine Einschreibung ist verbindlich, da die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist. Ein vorzeitiges Beenden des Kurses oder überdurchschnittliche Fehlzeiten (1/3 bzw. zwei Termine) haben zur Folge, dass kein Leistungsnachweis (ECTS) vergeben werden kann. Abwesenheit durch Krankheit muss unverzüglich gemeldet werden und bedarf einer Krankmeldung ab dem

ersten Krankheitstag. Die Krankmeldung ist direkt beim Prüfungsamt einzureichen.

Masterthesis (Modulbereich MA)

Das Studium wird im letzten Semester mit einer Masterabschlussarbeit (Masterthesis) abgeschlossen. Dazu definieren die Studierenden zunächst in einem Exposé Form und Inhalt der Masterthesis in Absprache mit der*dem Hauptmentor*in.

Das Exposé wird mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu Beginn der 14. Semesterwoche des vorletzten Semesters im Prüfungsamt eingereicht. Die zur Anmeldung benötigten Unterschriften müssen frühzeitig eingeholt werden. Kurzfristige Anfragen können zur Ablehnung führen.

Die Masterthesis besteht aus:

- a) einer praktisch-gestalterischen Arbeit. Form und Umfang werden in Absprache mit der*dem betreuenden Hauptmentor*in festgelegt. Nach Absprache kann auch eine schriftliche Auseinandersetzung Teil der praktisch-gestalterischen Arbeit sein. Die gestalterische Arbeit wird zur Abschlussprüfung präsentiert.

- b) einer Dokumentation. Diese reflektiert den Gestaltungsprozess der Abschlussarbeit. Inhalt, schriftliche Auseinandersetzung, Form und Umfang werden in Absprache mit der*dem betreuenden Hauptmentor*in festgelegt. Die Dokumentation wird bei der Abschlussprüfung in 2-facher Ausführung abgegeben (1x Hauptmentor*in, 1x Hochschularchiv). Die Abgabe erfolgt zur Archivierung zusätzlich in digitaler Form als Download-Link (Projektbeschreibung mind. 1000 Zeichen, Reprografien, PDF bzw. MP4, H264 codec, standalone mac-application, 10.12+ kompatibel, bzw. nach Rücksprache).

Die Note errechnet sich nach §8 Absatz 4 der MA-Prüfungsordnung.

Abschlussprüfung (Modulbereich MA)

Die Masterprüfung besteht aus der hochschul-öffentlichen Präsentation (ca. 20-30 Minuten) der praktischen Arbeit und einem Kolloquium (ca. 10 Minuten) mit den Prüfer*innen.

Im Anschluss evaluieren die Prüfer*innen in einem internen Gespräch die praktische Arbeit, die Präsentation der praktischen Arbeit sowie die Dokumentation.

Die Prüfungskommission wird vom Prüfungsausschuss des Studiengangs festgelegt. Sie besteht in der Regel aus der*dem betreuenden Hauptmentor*in und einer*einem zweiten Prüfer*in. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können auch hochschulexterne Personen der Prüfung beiwohnen (z.B. externe Partner*innen).

Die Master-Gesamtnote errechnet sich aus der Durchschnittsnote der Projekte „Komplexes Gestalten“ bzw. bei einem zweisemestrigen Masterstudiengang aus der Einzelnote „Komplexes Gestalten“. (§8 Absatz 5 der MA-Prüfungsordnung.)

Studienverlauf und Leistungen

Studienbeginn

Der Studienstart ist zum Wintersemester. Eine Zulassung zum Studium gilt für zwei Jahre, ein Antrag über Verschiebung des Studienbeginns bitten wir frühzeitig an die Ansprechpersonen aus dem Studiengang zu richten. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf Antrag.

Sprachanforderungen

Eine Zulassung zum Studium setzt ein deutsches Sprachniveau C1 voraus. Ein Nachweis ist von ausländischen Studierenden spätestens bei der Immatrikulation vorzulegen. Weitere Infos zu den benötigten Sprachzertifikaten sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.burg-halle.de/hochschule/information/aktuelles/a/faq-fuer-bewerberinnen/>

Studiendauer

Über die Studiendauer entscheidet der Prüfungsausschuss. Grundlage dafür sind bereits erbrachte Studienleistungen und Abschlüsse.

Voraussetzung für die Einstufung in ein Studium mit einer Dauer von mind. zwei Jahren ist ein abgeschlossenes dreijähriges Bachelorstudium. Voraussetzung für die Einstufung in ein Studium mit einer Dauer von mind. einem Jahr ist ein abgeschlossenes vierjähriges Bachelor- oder Diplomstudium in einer gestalterisch/künstlerischen Disziplin.

Grundlage sind nachgewiesene Leistungen und Abschlüsse. Auch nach Studienbeginn ist es möglich, eine Anpassung dieser Einstufung beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

Elternzeiten werden nicht angerechnet, wenn eine Beurlaubung vorliegt – siehe §16 der Prüfungsordnung. Für Fragen stehen das Prüfungsamt sowie die Ansprechpersonen im Studiengang zur Verfügung.

Auslandssemester

Da das Masterstudium in der Regel nur 1-2 Jahre dauert, wird von einem Auslandssemester abgeraten.

Studienleistung

Die Studienpläne für ein 1- bzw. 2-jähriges Studium sind hier einsehbar: [link](#). Gültig für den Studienverlauf sind die jeweils zum Studienbeginn aktuellen Studienpläne.

In der Regel sind in jedem Semester 30 ECTS zu erbringen: 20 ECTS für das Masterprojekt (KG /Komplexes Gestalten), 2 ECTS für Teilnahme am MA-Forum, 2 ECTS für Theorie (Theorieseminar „Visual Strategies and Stories“ oder andere Angebote aus dem Bereich WK/Wissenschaftliche Kompetenz), 2 ECTS für Mastertiefung. Weitere 4 ECTS werden über die

Teilnahme an 2 Wahlpflichtangeboten aus den Bereichen: Bezugskompetenz (BK), Wissenschaftliche Kompetenz (WK), Kompaktwochen der Grundlagen (GK) oder interdisziplinäre Kompetenz (IK) angerechnet. Termine für den Bereich Komplexes Gestalten finden nach Absprache mit den Mentor*innen zwischen Montag und Donnerstag statt, Wahlpflichtangebote am Freitag. Die Termine für die Formate MA-Forum, Theorieseminar, und MA-Vertiefung werden in der Regel zu Semesterbeginn angekündigt.

Leistungsnachweis

Die Teilnahme an Modulen und die Benotung erbrachter Studienleistungen übermitteln die Lehrenden an das Prüfungsamt, welches die ECTS anrechnet.

Nur wenn ein ärztliches Attest vorliegt, haben Studierende das Recht, den versäumten Teil eines Moduls nachzuholen oder eine Leistung nachzureichen. Falls das Modul vollständig oder überwiegend verpasst wurde, so dass eine Betreuung der Nachholung nicht ermöglicht werden kann, wird der Kurs nicht anerkannt und muss zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt werden.

Erbrachte Leistungen können jederzeit im **OPAL** (gleiches Login wie Burgmail) eingesehen werden.

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind die Professor*innen des Studiengangs und die Koordinatoren **Marco Dirr** (dirr@burg-halle.de) und **Marcus Wachter** (mwachter@burg-halle.de), beide künstlerische Mitarbeiter im Kommunikationsdesign. Sie teilen die Termine der gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit und koordinieren die Kommunikation unter den Masterstudierenden.

Bei Rückfragen, Problemen, Verbesserungsvorschlägen stehen die Professor*innen, Mitarbeiter*innen aber insbesondere auch die Studierendenvertreter*innen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Aktuell sind dies Christine Meyer und Andrew Moussa.

Ansprechpartnerin für Leistungsnachweise/
Prüfungsangelegenheiten ist **Sabine Stolte**
Campus Design, Kutscherhaus
T +49 (0)345 7751-535, stolte@burg-halle.de

Allgemeine Informationen

Räume

Den Studierenden des Master-Studiengangs „Visual Strategies and Stories“ werden Arbeitsplätze in der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Kommunikation

Studierende sind verpflichtet, ihre Burg E-Mails zu lesen.

Die Studierenden erhalten zunächst eine automatisch generierte burg-emailadresse. Es wird erbeten, zusätzlich eine personalisierte emailadresse einzurichten (vorname.name@burg-halle.de). Hier der [Link](#) zur Anleitung. Beide Adressbezeichnungen führen in dasselbe Postfach.

Unter den Studierenden wird auch in Chatgruppen kommuniziert, hierüber wird zum Studienbeginn informiert.

Burg Box

Zum Datenaustausch und Teilen gemeinsamer Ordner kann die Burg Box genutzt werden (basierend auf Nextcloud, ähnlich Dropbox). Studierende nutzen zum Login ihre st-Nummer und das Burg-Passwort,

Sie bietet weitere Funktionen, z.B. das Erstellen von Umfragen, ein Deck zur Projektplanung, gemeinsame Bearbeitung von Textdokumenten, einen Kalender, eine Kontaktverwaltung sowie eine Chatfunktion (Rocket-Chat).

Die Burg Box kann im Browser aufgerufen und zusätzlich als Programm installiert werden. Die Daten im Desktop werden automatisch synchronisiert. Dazu ist die Installation von Nextcloud Desktop Client: <https://nextcloud.com/install/> nötig.

Serveradresse für die Installation:

<https://box.burg-halle.de>

Verpflegung

Die [Mensa Neuwerk](#) ist von Mo-Do von 10:00 – 14:00 Uhr und Fr von 10:00 – 13:30 Uhr geöffnet. Die Zahlung kann ausschließlich mit dem Studierendenausweis getätigt werden, welcher zuvor am entsprechenden Automaten neben der Poststelle mit einer girocard/EC-Karte aufgewertet werden kann (keine Barzahlung möglich!).

Außerdem gibt es mittags oft eine Kleinigkeit im studentisch betriebenen Café Konsum 3000. Es gibt in nächster Umgebung sonst keine Versorgungsmöglichkeiten.

Bibliothek

Die [Burg Bibliothek](#) hat Mo – Fr von 9:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Auch Studierende können Anschaffungsvorschläge an die Bibliothek übermitteln: biblio@burg-halle.de

Nutzungsrechte

Sämtliche Nutzungsrechte an Arbeiten (Bilder, Texten, Grafiken, Videos etc.), die im Rahmen des Studiums an der BURG entstanden sind, werden von den Studierenden und Lehrenden kostenfrei und unbefristet an die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle übertragen. Die Hochschule nimmt sich so das generelle Recht, ausgewählte Arbeiten ohne zusätzliche Einwilligung zu publizieren {in unveränderter oder veränderter Weise (z. B. digitale Bildbearbeitung) für die Verwendung und Veröffentlichung (in gedruckter und in digitaler Form) sowie die Verbreitung (auch über das Internet)}. Sollten einzelne Studierende oder Lehrende der Übertragung der Nutzungsrechte nicht

einwilligen, muss dies schriftlich geschehen und bei der*dem Studiengangssprecher*in vermerkt werden.

Schutz vor Benachteiligungen: Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle legt Wert darauf, dass innerhalb des Hochschullebens keine Person aufgrund des Geschlechts, der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung benachteiligt wird. Die [Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen](#) ist auf der Webseite veröffentlicht. Mitglied der Senatskommission und damit Ansprechpartnerin im Schutz vor Benachteiligung ist **Prof. Andrea Tinnes**.

Um Verstöße gegen die Gleichbehandlung zu melden, Hilfe zu erhalten oder ein Beschwerdeverfahren einzuleiten, können sich Betroffene nach §5 der Richtlinie bei verschiedenen Anlaufstellen, die auch auf der Webseite gelistet sind, melden. Gleichstellungsbeauftragte im Fachbereich Design ist **Mara Recklies** (recklies@burg-halle.de), Vertretung sind **Anna Unterstab** (unterstab@burg-halle.de), **Anne Kaden** (anne.kaden@burg-halle.de), **Marcus Wachter** (mwachter@burg-halle.de).

Gendergerechte Sprache: Die „Handreichung/Leitfaden für gendergerechte Sprache“ ist auf der Webseite der Hochschule verfügbar.

Psychologische Beratung: Bei Problemen bietet Diplom-Psychologe **Thomas John** (psychologischeberatung@burg-halle.de) allen Studierenden die Möglichkeit einer professionellen, systemischen Beratung.

Wir sind für Euch da (handreichung):

https://www.burg-halle.de/fileadmin/2025/04/250317_WirSindFuerEuchDa_Flyer.pdf

Weitere Angebote: Bei allen Fragen rund um das Studium ist das [Studieninformationszentrum](#) Anlaufstelle, außerdem sind alle Angebote auch auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Letzte Änderung am 18.09.2025